

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 23.10.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/155

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 024, FDP, Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um 10%

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023
Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung
Entscheidung

024 Änderungsantrag FDP Haushalt 2024 Kürzung ordentliche Aufwendungen um 10%

Antragstext:

Abzüglich der Deckelung der Personalaufwendungen (58 Mio. EUR) bleibt ein Betrag von 158 Mio. EUR für die „ordentlichen Aufwendungen“. Dieser erfährt eine Kürzung von 10%, so dass ein Einsparungspotenzial in Höhe von 15.8 Mio. EUR generiert wird.

Erläuterungen zum Antrag:

Um das Haushaltsdefizit in Höhe von 20 Mio. EUR zurückzuführen, ist ein einmaliger harter Schnitt der Aufwendungen unumgänglich. Eine Kürzung um 10% die nach Möglichkeit auch im Jahr 2025 diszipliniert weitergeführt und nicht erhöht wird, verschafft den notwendigen Spielraum um den Haushalt zu konsolidieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechtes sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe und die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

Aus der Verfügung des Kämmers zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 ergab sich für die Fachämter die Vorgabe, die Aufwendungen pro Produkt unter Einhaltung des Sparsamkeitsprinzips nur in der Höhe anzusetzen, in der sie für die Weiterführung der Aufgaben und zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen voraussichtlich notwendig sind, unter Berücksichtigung der Produktziele gemäß Haushaltsplan. Die Planwerte für die Aufwendungen sollten ausdrücklich keine Sicherheitszuschläge beinhalten, sondern nur die voraussichtlich erforderlichen Aufwandsermächtigungen.

In die Analyse der voraussichtlich notwendigen Aufwandsermächtigungen und der voraussichtlich anfallenden Erträge sollten auch die Plan-Ist-Abweichungen aus den abgeschlossenen Haushaltsjahren einbezogen werden und es sollte eine wirtschaftliche Aufgabenplanung zur Reduzierung der Aufwandsermächtigungen vorgesehen werden.

Insgesamt wird somit dem Grundsatz der sparsamen Haushaltswirtschaft Rechnung getragen.

Die Unterhaltungsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen für Festwerte wurden zentral vom Amt für Finanzservice in Abstimmung mit dem Kämmers geplant. Trotz Fokus auf die Sicherstellung einer langfristigen Nutzung der kommunalen Infrastruktur wurde das Instandhaltungsbudget gegenüber 2023 bereits um 1,2 Mio. € reduziert.

Weiterhin wurde zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant (lt. Entwurf für 2024 = 1,64 Mio €; für 2025 = 1,71 Mio. €; für 2026 = 1,73 Mio. € und für 2027 = 1,75 Mio. €).

Eine von den Erträgen losgelöste Betrachtung der Aufwendungen wäre darüber hinaus nicht sachgerecht, da in unzähligen Fällen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht (z. B. gebührenfinanzierte Aufwendungen, Gewerbesteuerumlage abhängig von Gewerbesteuer oder Aufwendungen, denen Zuwendungen oder Erstattungen gegenüberstehen).

Die Aufgabenerfüllung der Stadt Hilden (Ausführung von gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, Umsetzung von Gremienbeschlüssen, Reaktion auf Preissteigerungen, Umsetzung der Auswirkungen des Kreishaushaltes etc.) muss durch die Bereitstellung der notwendigen finanziel-

len Mittel gesichert sein. Eine zusätzliche Reduzierung der Planansätze um 15,8 Mio. € für die Zeilen 12 - 17 würde dem entgegenstehen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die pauschale Kürzung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 15,8 Mio. € würde auch der Erreichung festgelegter Klima-Ziele entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Gesamtergebnisplan		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	17	Ordentliche Aufwendungen	216.022.485

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	17	Ordentliche Aufwendungen	200.222.485

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Stuhlträger

Hilden, 31.10.2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

17 – Ordentliche Aufwendungen (ohne 11 Personalaufwendungen) Kürzung um 10%

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

-15.8 Mio. EUR auf 142.2 Mio. EUR in 2024 (vs. 158 Mio. EUR Verwaltungsansatz, ergibt einen Total-Betrag für „ordentliche Aufwendungen“ von 200.2 Mio. EUR vs. Verwaltungsansatz 216 Mio. EUR)

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Abzüglich der Deckelung der Personalaufwendungen (58 Mio. EUR) bleibt ein Betrag von 158 Mio. EUR für die „ordentlichen Aufwendungen“. Dieser erfährt eine Kürzung von 10%, so dass ein Einsparungspotenzial in Höhe von 15.8 Mio. EUR generiert wird.

Begründung:

Um das Haushaltsdefizit in Höhe von 20 Mio. EUR zurückzuführen, ist ein einmaliger harter Schnitt der Aufwendungen unumgänglich. Eine Kürzung um 10% die nach Möglichkeit auch im Jahr 2025 diszipliniert weitergeführt und nicht erhöht wird, verschafft den notwendigen Spielraum um den Haushalt zu konsolidieren.

Gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender